

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 11 | ausgegeben am 3. März 2026

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das
Weiterbildungszertifikat „Demokratiebildung“ (CAS)**

vom 3. März 2026

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Demokratiebildung“ (CAS)

vom 3. März 2026

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 3. Februar 2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Demokratiebildung“ (CAS).

(2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Demokratiebildung“ (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

(1) Das Weiterbildungszertifikat „Demokratiebildung“ (CAS) befähigt die Teilnehmenden auf Grundlage aktueller erziehungs-, politik- und sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse demokratiepädagogisches Handeln in ihrer eigenen beruflichen Praxis zu verankern. Es vermittelt den Teilnehmenden die grundlegenden Voraussetzungen dafür, demokratiepädagogische Angebote methodisch und didaktisch ambitioniert und zielgerichtet zu konzipieren, durchzuführen und auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen kritisch zu reflektieren.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Demokratiebildung“ (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.

(3) Das Weiterbildungszertifikat „Demokratiebildung“ (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

(4) Für das Weiterbildungszertifikat „Demokratiebildung“ (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Demokratiebildung“ (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bildungsbereich.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats „Demokratiebildung“ (CAS) durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Demokratiebildung“ (CAS) vom 20. Juni 2024 außer Kraft.

Karlsruhe, den 3. März 2026

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum „Demokratiebildung“ (CAS)

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-DemoB	Demokratiebildung	15	A	Einführung in die Demokratiebildung	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (mit Note)
1				B	Aktuelle Themen der Demokratiebildung	5	21 h / 2 SWS	
1				C	Praxisprojekt Demokratiebildung	5	21 h / 2 SWS	